
Kommunaler Richtplan

Anpassungen 2025

Richtplantext

Von der Gemeindebehörde erlassen am: 20. Dezember 2016

Anpassungen 2025 von der Gemeindebehörde erlassen am:

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Matthias Hofmann

Pascal Lüthy

Öffentliche Bekanntmachung vom: 06. Januar 2017 bis 25. Januar 2017

Öffentliche Bekanntmachung Anpassungen 2025 vom: bis

Vom Departement für Bau und Umwelt genehmigt mit

Entscheid Nr. 39 vom 2019

Anpassungen 2025 vom Departement für Bau und Umwelt genehmigt mit

Entscheid Nr. vom

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Richtplanung	2
1.1 Ausgangslage	2
1.2 Darstellung Richtplanung	2
1.3 Abkürzungen und Begriffserklärungen	3
2 Inhalt Richtplanung	3
2.1 Übersicht Koordinationsblätter	4

1 Richtplanung

1.1 Ausgangslage

§ 14 PBG¹ *Richtpläne der Gemeinden*

Die Richtpläne der Gemeinden koordinieren abgestimmt auf die übergeordneten Richtpläne deren raumwirksame Tätigkeiten und zeigen die künftige Entwicklung des Gemeindegebietes auf.

§ 15 PBG *Rechtsnatur*

Die Richtpläne bilden die Grundlage für die übrigen Planungsmassnahmen. Sie sind behördenverbindlich und haben keine eigentumsbeschränkende Wirkung.

1.2 Darstellung Richtplanung

Der Richtplan stellt einen Gesamtplan dar und besteht aus der Richtplankarte Mst. 1:5'000 und den Koordinationsblättern. Diese sind durch wechselseitige Verweisungen miteinander verbunden und bilden als Ganzes den kommunalen Richtplan. Thematisch gliedert er sich in:

- ☒ Siedlung | Nutzung
- ☒ Verkehr
- ☒ Landschaft | Landwirtschaft | Natur
- ☒ Infrastruktur
- ☒ Umwelt | Energie

Je nach Stand der bisherigen Planung und der erreichten Abstimmung sind die Richtplanaussagen von unterschiedlicher Bedeutung. Sie werden wie folgt unterschieden:

Festsetzung: Vorhaben, die mit Blick auf die wesentlichen räumlichen Auswirkungen bereits abgestimmt sind.

Zwischenergebnis: Vorhaben, die noch nicht abgestimmt sind, bezüglich derer aber klare Aussagen zu den weiteren Abstimmungsschritten gemacht werden können.

Vororientierung: Noch nicht abstimmungsreife oder generelle Vorstellungen zu Vorhaben, die wesentliche Auswirkungen auf die räumliche Entwicklungen haben werden.

Bezüglich der Umsetzung werden folgende Zeitrahmen unterschieden:

- | | |
|----------------|---------------|
| laufend: | permanent |
| kurzfristig: | < 10 Jahre |
| mittelfristig: | 10 – 20 Jahre |
| längerfristig: | > 20 Jahre |

¹ Planungs- und Baugesetz, 21. Dezember 2011

1.3 Abkürzungen und Begriffserklärungen

- ARE: Amt für Raumentwicklung Kanton Thurgau
LV: Langsamverkehr (Fussgänger und Radfahrer)
MIV: Motorisierter Individualverkehr
ÖV: Öffentlicher Verkehr
PBG: Planungs- und Baugesetz Kanton Thurgau
PBV: Planungs- und Bauverordnung Kanton Thurgau
RPG: Bundesgesetz über die Raumplanung; SR 700
RPV: Raumplanungsverordnung; SR 700.1
TBA: Kantonales Tiefbauamt

2 Inhalt Richtplanung

Die Richtplanung gliedert sich in die folgenden Themenbereiche:

- **S** Siedlung | Nutzung
 - Grundsätze, die für das ganze Gemeindegebiet von Bottighofen gelten
 - Generelle Siedlungsentwicklung
 - Beurteilung der grösseren unüberbauten Bauzonen je Gebiet
 - Beurteilung der einzelnen Richtplangebiete
- **V** Verkehr
 - Langsamverkehr (LV; Fussgänger und Radfahrer)
 - Öffentlicher Verkehr (ÖV)
 - Motorisierter Individualverkehr (MIV)
- **L** Landschaft | Landwirtschaft | Natur
- **I** Infrastruktur
- **U** Umwelt | Energie

Themenbereich	Nummer	Objekt	unverändert, 2018	neu / Änderung 2024	umgesetzt / überholt
Siedlung Nutzung	S 0	Masterplan Bottighofen		x	
	S 1	Siedlungsentwicklung	x		
	S 2	Strategie Siedlungsentwicklung	x		
	S 3	Dorfzentrum	x		
	S 4	Umnutzung Parzellen 64 und 737	x		
	S 5	Areal Mooswiesenstrasse	x		
	S 6	Areal Gruebenagger	x		
	S 7	Areal Schösslizälg		x	
	S 8	Areal Ängelbärg		x	
	S 9	Hafenareal Unteri Müli Schössli		x	
	S 10	Öffentliche Bauten und Anlagen		x	
	S 11	Richtplangebiet Frauezägli – Schlüsselfäld			x
	S 12	Siedlungsökologie	x		
	S 13	Siedlungsrand Siedlungsbegrenzung	x		
	S 14	Ortsbildschutz Kulturobjekte	x		
S15	Bauherrenberatung			x	
Verkehr	V 1	Hauptstrasse	x		
	V 2	Anschluss Oberlandstrasse (OLS)		x	
	V 3	Erschliessung Neubaugebiete		x	
	V 4	Verkehrsberuhigung Gestaltung und Aufwertung Strassenraum	x		
	V 5	Ruhender Verkehr	x		
	V 6	Öffentlicher Verkehr	x		
	V 7	Langsamverkehr	x		
	V 8	Massnahmen Agglomerationsprogramm	x		
Landschaft	L 1	Nutzungskonzept Seeufer Seeuferplanung	x		
	L 2	Gewässer	x		
	L 3	Naturschutzgebiete Natur- und Landschaftsschutz	x		
	L 4	Ökologische Vernetzung	x		
	L 5	Siedlungstrennung	x		
Infrastruktur	I 1	Freibad «Röögli»	x		
	I 2	Hafenanlage	x		
	I 3	Wohnen im Alter	x		
	I 4	Freizeiteinrichtungen	x		
	I 5	Naherholung Tourismus		x	
Umwelt	U 1	Lärmimmissionen	x		
	U 2	Naturgefahren	x		
	U 3	Kataster belastete Standorte	x		
	U 4	Energiepolitik	x		
	U 5	Beratung Biodiversität		x	

Themenbereich:	Siedlung Nutzung			Koordinationsblatt: S 0
Objekt Gegenstand:	Masterplan Bottighofen			
Ausgangslage Situation:	<ul style="list-style-type: none"> • Der «Masterplan Bottighofen» ist ein Leitbild für die städtebauliche und freiräumliche Entwicklung der Gemeinde. Er wurde nach der Inkraftsetzung der revidierten Ortsplanung in einem umfassenden und breit angelegten Prozess entwickelt. • Der Masterplan definiert Handlungsfelder, die konkret auf die vorhandenen Gegebenheiten und den Charakter der Gemeinde eingehen. Es werden neun Hauptvisionen formuliert, die die zukünftige Entwicklung von Bottighofen skizzieren, darunter die Stärkung von Landschaft und Gewässern, die Förderung des Dorflebens, die Schaffung von Gemeinschafts- und Identifikationsorten sowie die Weiterentwicklung des Dorfsentrums und der Hauptstrasse. 			
Ziele Grundsätze:	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der visionären Ziele durch konkrete planerische Massnahmen und Handlungsanweisungen. • Gewährleistung, dass der Masterplan effektiv genutzt wird. • Aktive Einbindung der Bevölkerung bei der Umsetzung des Masterplans. 			
Massnahme Handlungsanweisung:	<ul style="list-style-type: none"> • Visionen des Masterplans in präzise planerische Massnahmen und Anweisungen übersetzen. • Masterplan als Leitfaden für die Entwicklung von Architektur- und Freiraumprojekten verwenden. • Meinungen und Bedürfnisse der Bevölkerung aktiv in den Umsetzungsprozess des Masterplans integrieren. 			
Realisierung:	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig	
	<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt	
Koordinationsstand:	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung	
Zuständigkeit:	Gemeinderat			
Involvierte Stellen:	Kantonale Stellen			

Themenbereich:	Siedlung Nutzung			Koordinationsblatt: S 1
Objekt Gegenstand:	Siedlungsentwicklung			
Ausgangslage Situation:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Bevölkerung von Bottighofen nahm in den letzten 15 Jahren um 324 auf 2'164 Einwohner per Ende 2017 zu. Dies entspricht einer durchschnittlichen Zunahme von 1.1 % bzw. 22 Einwohnern pro Jahr. • Die Gemeinde Bottighofen strebt künftig ein massvolles, kontinuierliches Wachstum der Bevölkerung mit durchschnittlich rund 1.0 % bzw. 22 Einwohnern pro Jahr an, das auf die Infrastrukturentwicklung abgestimmt ist. Die Richtplanung für das Jahr 2035 ist auf rund 2'600 Einwohner auszulegen. • Diese Bevölkerungsentwicklung entspricht den Prognosen der kantonalen Richtplanung. 			
Ziele Grundsätze:	Die Gemeinde Bottighofen: <ul style="list-style-type: none"> • strebt eine nachhaltige qualitative Gemeindeentwicklung an. • fördert die Realisierung hochwertiger, energetisch optimierter Überbauungen. • stellt im Zonenplan Bauzonen für rund 2'500 Einwohner zur Verfügung. • hat im Jahr 2030 rund 2'500 Einwohner. 			
Massnahme Handlungsanweisung:	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der raumplanerischen Voraussetzungen für eine nachhaltige qualitative Siedlungsentwicklung mit Bauzonen für rund 2'500 Einwohnern im Jahr 2030. 			
Realisierung:	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig	
	<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt	
Koordinationsstand:	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung	
Zuständigkeit:	Gemeinderat			
Involvierte Stellen:	ARE			

Themenbereich:	Siedlung Nutzung	Koordinationsblatt: S 2	
Objekt Gegenstand:	Strategie Siedlungsentwicklung		
Ausgangslage Situation:	<ul style="list-style-type: none"> Die Gemeinde Bottighofen liegt gemäss Raumkonzept im "urbanen Raum". Die Zielgrösse der Raumnutzer² (RN) nach kantonalem Richtplan ist 63 RN/ha. Die Gemeinde Bottighofen weist per Ende 2013 48 RN/ha auf. Mit dem kantonalen Richtplan wurde das Siedlungsgebiet festgelegt. Die Gemeinde Bottighofen erfuhr in den letzten Jahren eine grosse Bevölkerungszunahme. Eine grössere Ausdehnung der Siedlungsfläche steht im Widerspruch zur haushälterischen Bodennutzung, zur übergeordneten Raumplanung von Bund und Kanton, zur Überbauung der unüberbauten Bauzonenreserven und zum Schutz der Landschaft und der Naherholungs-räume. Die Gemeinde Bottighofen verfolgt daher verstärkt den Grundsatz der inneren Verdichtung und die Überbauung der vorhandenen Bauzonenreserven. Innerhalb des Siedlungsgebiets befinden sich verschiedene unüberbaute oder schlecht genutzte Grundstücke, die sich für eine gezielte Siedlungsverdichtung eignen, aber zurzeit nicht erhältlich sind. Diese Parzellen sollten für eine Überbauung aktiviert und auf den Markt gebracht werden. Für eine Erweiterung des Siedlungsgebiets besteht zurzeit kein Bedarf. 		
Ziele Grundsätze:	<ol style="list-style-type: none"> Priorität: Förderung einer massvollen Innenentwicklung. Priorität: Nutzung der Baulandreserven (eingezontes Baugebiet). 		
Massnahme Handlungsanweisung:	<ul style="list-style-type: none"> Sicherstellung der raumplanerischen Voraussetzungen für eine massvolle innere Verdichtung (Grundmass Baureglement, Gestaltungsplanpflicht) und zur Mobilisierung der Baulandreserven (unüberbaute Baugebiete). 		
Realisierung:	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme <input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> unbestimmt
Koordinationsstand:	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
Zuständigkeit:	Gemeinderat		
Involvierte Stellen:	ARE		

² Summe Einwohne und Vollzeitbeschäftigte

Themenbereich:	Siedlung Nutzung	Koordinationsblatt: S 3	
Objekt Gegenstand:	Dorfzentrum		
Ausgangslage Situation:	<ul style="list-style-type: none"> • Ein wichtiges raumplanerisches Ziel ist die Siedlungsentwicklung nach innen und eine angemessene Nachverdichtung der überbauten Gebiete. Je länger die inneren Reserven genügen / genutzt werden, desto länger kann auf eine Siedlungserweiterung nach aussen verzichtet werden (bremsen der Zersiedelung). • Grosse Teile der Bauzonen von Bottighofen weisen eine zum Teil lockere Bauweise auf (Hanglagen, zweigeschossige Wohnzonen), welche zum Teil deutlich unter der zulässigen Nutzung bzw. angestrebten Dichte liegt. Somit besteht zumindest theoretisch ein grosses Verdichtungspotential. Aufgrund der neueren Bausubstanz wird dieser Prozess nur langsam stattfinden. Auch ist eine Verdichtung aus strukturellen Gründen nicht überall erwünscht. 		
Ziele Grundsätze:	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der inneren Verdichtung entlang der Hauptstrasse und im Dorfkerengebiet, dies unter Berücksichtigung von qualitativen Aspekten. • Teilweise Aufzoning der Dorfzone. • Überprüfung der Grundmasse der Regelbauweise. 		
Massnahme Handlungsanweisung:	<ul style="list-style-type: none"> • Teilweise Aufzoning der Bauzonen entlang der Hauptstrasse und im Dorfkerengebiet. • Gezielte Anpassung der Grundmasse der Regelbauweise. 		
Realisierung:	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig
	<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt
Koordinationsstand:	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
Zuständigkeit:	Gemeinderat		
Involvierte Stellen:	ARE, TBA		

Themenbereich:	Siedlung Nutzung	Koordinationsblatt: S 4	
Objekt Gegenstand:	Umnutzung Parzellen 64 und 737		
Ausgangslage Situation:	<ul style="list-style-type: none"> Aufgrund der erschwerten verkehrstechnischen Erschliessung der Parzellen 64 und 737 entlang der Hauptstrasse für Lastwagen und den nördlich angrenzenden Wohnzonen wurden diese Parzellen von der Industriezone in die dreigeschossige Wohn- und Arbeitszone umgezont. Durch diese Umzonung entsteht an sehr zentraler Lage ein Innenentwicklungspotential. 		
Ziele Grundsätze:	<ul style="list-style-type: none"> Realisierung einer qualitativen Gesamtüberbauung in verdichteter Bauweise unter Berücksichtigung der Strassenlärmimmissionen. 		
Massnahme Handlungsanweisung:	<ul style="list-style-type: none"> Realisierung einer qualitativen Gesamtüberbauung in verdichteter Bauweise. 		
Realisierung:	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme <input type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> langfristig <input checked="" type="checkbox"/> unbestimmt
Koordinationsstand:	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
Zuständigkeit:	Gemeinderat		
Involvierte Stellen:	ARE		

Themenbereich:	Siedlung Nutzung	Koordinationsblatt: S 5	
Objekt Gegenstand:	Areal Mooswiesenstrasse		
Ausgangslage Situation:	<ul style="list-style-type: none"> Das Areal Mooswiesenstrasse ist ein grösseres unbebautes Gebiet zwischen der Hauptstrasse und der Mooswiesenstrasse. 		
Ziele Grundsätze:	<ul style="list-style-type: none"> Das Areal Mooswiesenstrasse ist durch eine qualitative Gesamtüberbauung in verdichteter Bauweise unter Berücksichtigung der Strassenlärmimmissionen zu bebauen (Gestaltungsplanpflicht). 		
Massnahme Handlungsanweisung:	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung des Bebauungsprojekts anhand eines Studienauftrags / eines Wettbewerbs. Bebauung des Areals Mooswiesenstrasse mit einer qualitativen Gesamtüberbauung in verdichteter Bauweise. Gestaltungsplan mit Festlegung der Erschliessung, Nutzung, Gestaltung und Energienutzung unter Berücksichtigung der Strassenlärmimmissionen. 		
Realisierung:	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme <input type="checkbox"/> laufend	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> unbestimmt
Koordinationsstand:	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
Zuständigkeit:	Gemeinderat		
Involvierte Stellen:	ARE		

Themenbereich:	Siedlung Nutzung	Koordinationsblatt: S 6	
Objekt Gegenstand:	Areal Gruebenagger		
Ausgangslage Situation:	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Gebiet Gruebenagger handelt es sich um ein grösseres weitgehend unüberbautes Areal im Baugebiet (dreigeschossige Wohnzone), welches für die bauliche Entwicklung der nächsten Jahre eine besondere Bedeutung hat und ein spezielles Potenzial aufweist. Es besteht ein hohes öffentliches Interesse an einer geordneten, qualitativ hochwertigen Bebauung und einer zweckmässigen Erschliessung. • Über das Areal besteht ein rechtskräftiger Gestaltungsplan. • Die Überbauung in Etappen steht in Realisierung. 		
Ziele Grundsätze:	<ul style="list-style-type: none"> • Erschliessung via Müligässli. • Realisierung der Gesamtbebauung gemäss Gestaltungsplan. 		
Massnahme Handlungsanweisung:	<ul style="list-style-type: none"> • Realisierung der Gesamtbebauung gemäss Gestaltungsplan. 		
Realisierung:	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme <input type="checkbox"/> laufend	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> unbestimmt
Koordinationsstand:	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
Zuständigkeit:	Gemeinderat		
Involvierte Stellen:	ARE		

Themenbereich:	Siedlung Nutzung			Koordinationsblatt: S 7
Objekt Gegenstand:	Areal Schlösslizälg			
Ausgangslage Situation:	<ul style="list-style-type: none"> • Grösseres unüberbautes Areal im Baugebiet welches von der Wohn- und Dienstleistungszone Schlösslizälg in die dreigeschossige Wohn- und Arbeitszone umgezont wurde (nahezu gleiche Nutzungsart). • Das Areal ist mit einem Moratorium bis Ende 2024 2034 belegt. • Abwägung bauliche Entwicklung oder «grüne öffentliche Fläche». • Mögliche Problemstellung bei Überbauung: <ul style="list-style-type: none"> · Immissionen vom Freibad «Röögli» · Erschliessung mit dem MIV · Erschliessung Werkleitungen • Das Gebiet zwischen Hafen und Badi soll in eine zusammenhängende Parklandschaft transformiert werden, wobei das Schlösslizelg als Allmend integriert wird. 			
Ziele Grundsätze:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlängerung des Moratoriums. Frühzeitige Prüfung von Planungsmöglichkeiten • Sicherstellung des Badebetriebs mit dem Freibad «Röögli». • Infrastruktur der Badi in allfällige Überbauung integrieren. • Öffentliche Zugänglichkeit des Areals sicherstellen. • Integration einer Würdigung Walter Ruf («Gedenkstätte»). • Erarbeitung einer Nutzungsstudie / eines Ideenwettbewerbs unter Berücksichtigung der öffentlichen Interesse an der Badi, einer Parkanlage und einer Vernetzung der Ökosysteme mit einer Interessenabwägung an einer Wohnnutzung. • Realisierung eines besonderen Gebäudes einer öffentlichen oder halböffentlichen Institution mit regionaler Ausstrahlungskraft. • Das Schlösslizelg soll stärker an die Badi angebunden und für eine landschaftsräumliche Zwischennutzung geöffnet werden. • Ein Abtausch mit Nichtbauzone ist unter Berücksichtigung der raumplanerischen Rahmenbedingungen möglich. 			
Massnahme Handlungsanweisung:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlängerung des Moratoriums. • Konzept zur längerfristigen Nutzung des Areals. • Erarbeitung einer Nutzungsstudie / eines Ideenwettbewerbs. • Festlegung der längerfristigen Nutzungsdisposition: • Im Rahmen eines kooperativen Planungsprozesses klären, welche Institution das attraktive Bauland erhält. • Entwicklung des Bebauungsprojekts anhand eines Studienauftrags / eines Wettbewerbs. 			
Realisierung:	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig	
	<input type="checkbox"/> laufend	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt	
Koordinationsstand:	<input type="checkbox"/> Festsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung	
Zuständigkeit:	Gemeinderat			
Involvierte Stellen:				

Themenbereich:	Siedlung Nutzung			Koordinationsblatt: S 8
Objekt Gegenstand:	Areal Ängelbärg			
Ausgangslage Situation:	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Gebiet Ängelbärg handelt es sich um ein grösseres unüberbautes Areal ausserhalb der Bauzone, welches aufgrund seiner räumlichen Lage ein hohes Potenzial für die langfristige bauliche Entwicklung der Gemeinde aufweist. 			
Ziele Grundsätze:	<ul style="list-style-type: none"> • Im Einklang mit dem Grundsatz der Innenentwicklung und zur Schaffung eines kompakten Siedlungsgebiets ist das Gebiet Ängelbärg für die langfristige bauliche Entwicklung der Gemeinde vorzusehen. • Eine gesamthaft bessere Siedlungsgestaltung, im Besonderen eine architektonisch gute, auf die bauliche und landschaftliche Umgebung und die besonderen Nutzungsbedürfnisse abgestimmte Bebauung mit einer siedlungsgerechten Organisation des Verkehrs. 			
Massnahme Handlungsanweisung:	<ul style="list-style-type: none"> • Priorisierung des Gebiets bei künftigen Einzonungen. • Überlagerung mit einer Gestaltungsplanpflicht. 			
Realisierung:	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig	
	<input type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt	
Koordinationsstand:	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung	
Zuständigkeit:	Gemeinderat			
Involvierte Stellen:	ARE			

Themenbereich:	Siedlung Nutzung		Koordinationsblatt: S 9
Objekt Gegenstand:	Hafenareal Underi Müli Schlössli		
Ausgangslage Situation:	<ul style="list-style-type: none"> Die Underi Müli sowie das Hafenareal mit dem Restaurant Schlössli sind für Bottighofen wichtige Identität stiftende Gebiete, welche zu erhalten sind, aufgewertet und belebt werden müssen. Über das Gebiet Schlössli wurde am 1. April 1970 ein Gestaltungsplan erlassen. Gestützt darauf wurden die zwei Hochhäuser als Bestandteil des Hotels realisiert und dies mit der Auflage der Aufrechterhaltung der Gastronomie. 		
Ziele Grundsätze:	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und zeitgemässe Renovation der Hochhäuser unter Begleitung von ausgewiesenen Fachpersonen. Aufwertung, Belebung und Attraktivitätssteigerung des Hafenareals. Erhaltung der Mühlestruktur mit Kleinkraftwerk, Mühlekanal und Mühleweiher. Erhaltung und Aufwertung der Gastronomie Restaurant Schlössli. Erhaltung Konzession Hafenbetrieb. Aufrechterhaltung der Schiffländi. Erhaltung der Naturschutzgebiete im Hafenareal. Prüfung Bau einer Tiefgarage auf einem Teil der Parzelle 343 (zwischen Schlössli und Wassersportzentrum). 		
Massnahme Handlungsanweisung:	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung der Gastronomie Restaurant Schlössli. Erhaltung der Mühlestruktur mit Kleinkraftwerk, Mühlekanal und Mühleweiher. Erarbeitung eines Konzepts zur Aufwertung und Belebung des Hafenareals. Prüfung Bau einer Tiefgarage auf einem Teil der Parzelle 343 (zwischen Schlössli und Wassersportzentrum). 		
Realisierung:	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme <input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> unbestimmt
Koordinationsstand:	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
Zuständigkeit:	Gemeinderat		
Involvierte Stellen:			

Themenbereich:	Siedlung Nutzung			Koordinationsblatt: S 10
Objekt Gegenstand:	Öffentliche Bauten und Anlagen			
Ausgangslage Situation:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schul- und Gemeindebauten sind wichtige Bauten der Dorfgemeinschaft und bilden mit ihren Aussenanlagen das Dorfzentrum. • Die Gebiete für öffentliche Bauten und Anlagen sind Standorte von Schulen, Kindergärten, Sport- und Freizeitanlagen etc. • Der mittel- bis längerfristige Bedarf an Flächen für öffentliche Bauten und Anlagen ist mit den im bestehenden Zonenplan ausgeschiedenen Flächen (Zone für öffentliche Bauten und Anlagen) für das angestrebte Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum abgedeckt. Dies gilt insbesondere auch für den Bereich der Schulen und Kindergärten. • Grössere Reserven sind beim Sportplatz vorhanden. 			
Ziele Grundsätze:	<ul style="list-style-type: none"> • Die wichtigsten Orte der Gemeinschaft werden nachhaltig weiterentwickelt. • Periodische Überprüfung der Raumkapazitäten und der künftigen Nachfragen nach Schulraum, Kindergärten und anderen öffentlichen Einrichtungen. • Eine Erweiterung der Gebiete für öffentliche Bauten und Anlagen wird nicht angestrebt, mit allfälliger Ausnahme im Gebiet der Badi «Rööslì». Einzelne Gebiete werden im Sinne der inneren Verdichtung allenfalls intensiver genutzt. • Der parkartige Charakter von Sporthalle und Freizeitanlagen wird gestärkt. 			
Massnahme Handlungsanweisung:	<ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung des Dorfzentrums als wichtiger Ort für die öffentlichen Funktionen. • Erstellen eines Nutzungskonzepts für die Aussenanlagen unter Einbezug der Schulraumentwicklung. • Servicegebäude Sportplatz modernisieren. 			
Realisierung:	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme <input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> unbestimmt	
Koordinationsstand:	<input type="checkbox"/> Festsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung	
Zuständigkeit:	Gemeinderat			
Involvierte Stellen:				

Themenbereich:	Siedlung Nutzung			Koordinationsblatt: S 11
Objekt Gegenstand:	Richtplangebiet Frauzägli Schlüsselfeld			
Ausgangslage Situation:	<ul style="list-style-type: none"> • Längerfristiges Siedlungserweiterungsgebiet für Arbeiten entlang der Hauptstrasse und Wohnen/Dienstleistungen im nördlichen Teil Richtung See. • Ein Bedarf für dieses Richtplangebiet ist gemäss kantonalen Richtplanung nicht gegeben. Die Stadt Kreuzlingen hat der Gemeinde Bottighofen die Abtretung der entsprechenden Raumnutzer zu gegebenem Zeitpunkt zugewährt. 			
Ziele Grundsätze:	<ul style="list-style-type: none"> • Erschliessung: Anschluss via Müligässli bzw. Bahnstrasse. • Festlegung der Grundsätze und Anforderungen an die arealinterne Erschliessung und Überbauung. • Überbauung unter Berücksichtigung der Strassen- und Bahnlärmimmissionen. • Überbauung in verdichteter, qualitativ hochwertiger Bauweise mit erhöhter Energieeffizienz (Gebäude) und der Nutzung alternativen Energieträgern. • Umzonung nur mit Gestaltungsplanpflicht. 			
Massnahme Handlungsanweisung:	<ul style="list-style-type: none"> • Übernahme der entsprechenden Raumnutzer von der Stadt Kreuzlingen. • Raumplanerische Sicherstellung der Landreserven für eine künftige, längerfristige Siedlungsentwicklung. • Festlegung der Rahmenbedingungen für eine Umzonung und Überbauung (Gestaltungsplanpflicht). 			
Realisierung:	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig	
	<input type="checkbox"/> laufend	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt	
Koordinationsstand:	<input type="checkbox"/> Festsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Verorientierung	
Zuständigkeit:	Gemeinderat			
Involvierte Stellen:	ARE			

Themenbereich:	Siedlung Nutzung		Koordinationsblatt: S 12
Objekt Gegenstand:	Siedlungsökologie		
Ausgangslage Situation:	<ul style="list-style-type: none"> • Bottighofen verfügt über ein gut durchgrüntes Siedlungsgebiet entlang der Bachläufe und des Seeufers. • Die mit der freien Landschaft verbundenen, naturnahen Grünräume führen teilweise weit ins Siedlungsgebiet. • Die Bedeutung der Freiflächen und Naturobjekte innerhalb des Siedlungsgebiets ist vor allem von ortsbaulicher und ökologischer Natur. Gering ist heute der Schutz von prägenden Einzelbäumen oder Hecken im Siedlungsgebiet (mit Ausnahme der Schutzelemente gemäss Schutzplan). • Die bedeutendsten Freiflächen sind bereits heute im Zonenplan vor einer Überbauung geschützt. 		
Ziele Grundsätze:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Vernetzung von Lebensräumen und die ästhetische Aufwertung im Siedlungsgebiet werden mit siedlungsökologischen Massnahmen verfolgt. • Die Siedlungen sind nach den Bedürfnissen der Bevölkerung zu gestalten. Insbesondere sollen die Siedlungen viele Grünflächen und Bäume enthalten. • Prägende Naturobjekte innerhalb des Baugebiets sind im Schutzplan grundeigentümerverschuldet zu schützen. • Die Gemeinde regt bei baubewilligungspflichtigen Vorhaben und wo sinnvoll entsprechende Massnahmen an, so z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Dachbegrünungen, Bepflanzung mit einheimischen, standortgerechten Arten; • Vorplätze nicht mit Hartbelag versehen. 		
Massnahme Handlungsanweisung:	<ul style="list-style-type: none"> • Der ökologische Verbund von Landschaft, Lebensräumen, Gewässer und Seeufer ist auch innerhalb der Siedlung zu beachten. • Grundeigentümlicher Schutz prägender und ökologisch wertvoller Naturobjekte im Schutzplan. • Im Rahmen von Gestaltungsplänen sind siedlungsökologische Massnahmen zu fördern bzw. zu verlangen. 		
Realisierung:	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme <input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> unbestimmt
Koordinationsstand:	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
Zuständigkeit:	Gemeinderat		
Involvierte Stellen:			

Themenbereich:	Siedlung Nutzung	Koordinationsblatt: S 13	
Objekt Gegenstand:	Siedlungsrand Siedlungsbegrenzung		
Ausgangslage Situation:	<ul style="list-style-type: none"> Die Übergänge zwischen den Baugebieten und der Landschaft sind vielfach unklar definiert mit entsprechendem Aufwertungs- und Gestaltungspotential. Für eine gute Eingliederung der Siedlung in die Landschaft kommt dem unmittelbaren Übergangsbereich, dem Siedlungsrand, eine besondere Bedeutung zu. Dort wo der Siedlungsrand längerfristig abgeschlossen werden soll, ist die Siedlungsbegrenzung gestalterisch zu markieren. Klare Grenzen beugen einer schleichenden Ausdehnung der Siedlung vor und mildern Nutzungskonflikte, die beim Zusammenstossen von offenen Landschaften und Bebauungen auftreten. Nebst der gestalterischen Aufgabe leistet ein ausgebildeter Siedlungsrand auch einen ökologischen Beitrag für das angrenzende Siedlungsgebiet und die Landschaft. Besonders bei Baugebietserweiterungen am Siedlungsrand ist der Aspekt der klaren Definition des Siedlungsrandes frühzeitig mit geeigneten planungsrechtlichen und gestalterischen Massnahmen festzulegen. 		
Ziele Grundsätze:	<ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigung des Siedlungsrandes beim Einsatz der Planungsinstrumente bzw. bei Bauvorhaben. Ökologische und gestalterische Aufwertung des Siedlungsrandes bei sich bietender Gelegenheit. Bei Neubaugebieten am Siedlungsrand ist das ökologische und gestalterische Anliegen in die Planung aufzunehmen und bei der Überbauung entsprechend zu berücksichtigen. 		
Massnahme Handlungsanweisung:	<ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigung des Siedlungsrandes bei planerischen und Baulichen Vorhaben im Bereich des Siedlungsrandes. 		
Realisierung:	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig
	<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt
Koordinationsstand:	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
Zuständigkeit:	Gemeinderat		
Involvierte Stellen:			

Themenbereich:	Siedlung Nutzung	Koordinationsblatt: S 14	
Objekt Gegenstand:	Ortsbildschutz Kulturobjekte		
Ausgangslage Situation:	<ul style="list-style-type: none"> Die Ortsbildschutzzone ist im Zonenplan eigentümergebunden festgelegt, die wertvollen Kulturgüter mit dem Schutzplan Kultur- und Naturobjekte geschützt. 		
Ziele Grundsätze:	<ul style="list-style-type: none"> Der Ortskern von Bottighofen ist gezielt bei anstehenden Um- und Ersatzbauten aufzuwerten. Die Kulturobjekte mit ihrer Umgebung sind in ihrem Schutz zu erhalten und fachgerecht zu unterhalten. Erhaltung der Mühlenstrukturen mit dem Tschugg- und Mühleweiher. Erhaltung der Militäranlagen im Bereich des Festungsgürtels. 		
Massnahme Handlungsanweisung:	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und fachgerechte Unterhaltung der Kulturobjekte. Erhaltung der Mühlestrukturen mit dem Tschugg- und Mühleweiher sowie der Militäranlagen im Bereich des Festungsgürtels. 		
Realisierung:	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme <input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> unbestimmt
Koordinationsstand:	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
Zuständigkeit:	Gemeinderat		
Involvierte Stellen:	Denkmalpflege		

Themenbereich:	Siedlung Nutzung			Koordinationsblatt: S 15
Objekt Gegenstand:	Bauherrenberatung			
Ausgangslage Situation:	<ul style="list-style-type: none"> • Der gegenwärtige Zustand zeigt eine intakte dörfliche Architektur und Ortsbauliche Körnigkeit, besonders in den alten Dorfkernen. • Bottighofen möchte seine dörfliche Struktur bewahren und stärken. 			
Ziele Grundsätze:	<ul style="list-style-type: none"> • Bauwillige werden für das Thema Dorfstruktur sensibilisiert und während des Bewilligungsverfahrens beraten. • Die bestehenden dörflichen Architekturen und die Ortsbauliche Körnigkeit werden bewahrt und gestärkt. 			
Massnahme Handlungsanweisung:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gemeinde führt ein Beratungsangebot ein, um Bauwillige für das Thema Dorfstruktur zu sensibilisieren und während des Bewilligungsverfahrens zu unterstützen. 			
Realisierung:	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme <input type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> unbestimmt	
Koordinationsstand:	<input type="checkbox"/> Festsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung	
Zuständigkeit:	Gemeinderat			
Involvierte Stellen:				

Themenbereich:	Verkehr	Koordinationsblatt: V 1	
Objekt Gegenstand:	Hauptstrasse		
Ausgangslage Situation:	<ul style="list-style-type: none"> Die Hauptstrasse weist einen durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) von rund 21'000 Fahrzeugen auf. Dies führt zu entsprechenden Staubbildungen während den Hauptverkehrszeiten, übermässigen Lärm- und Luftemissionen sowie einer Trennwirkung. Die Verkehrssicherheit für Radfahrer längs der Hauptstrasse sowie die Strassenquerungen sind problematisch. 		
Ziele Grundsätze:	<ul style="list-style-type: none"> Erarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts gemäss VSS-Norm SN 640'210 nach dem Agglomerationsprogramm über den ganzen Raum der Hauptstrasse. Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Strassenquerungen. Reduktion der Trennwirkung durch Aufwertung des Strassenraums. Umbau Strassenquerschnitt mit Radstreifen auf Niveau Trottoir. Bei Neu- und Umbauten entlang der Hauptstrasse Lärmschutzarchitektur ohne den Bau von Schallschutzwänden. 		
Massnahme Handlungsanweisung:	<ul style="list-style-type: none"> Prüfen von kurzfristigen Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Strassenquerungen. Erarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts gemäss VSS-Norm SN 640'210 nach dem Agglomerationsprogramm über den ganzen Raum der Hauptstrasse. 		
Realisierung:	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme <input type="checkbox"/> laufend	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> unbestimmt
Koordinationsstand:	<input type="checkbox"/> Festsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
Zuständigkeit:	Gemeinderat		
Involvierte Stellen:	TBA		

Themenbereich:	Verkehr	Koordinationsblatt: V 2	
Objekt Gegenstand:	Anschluss Oberlandstrasse (OLS)		
Ausgangslage Situation:	<ul style="list-style-type: none"> • Der Bau der OLS wurde im Herbst 2012 von den Stimmbürgern angenommen. Ein Bestandteil dieses Projekts ist der Anschluss ab dem Ziilkreisel an die OLS mit gleichzeitigem teilweisem Rückbau der Lengwilerstrasse (Er-schliessung Schiessanlage, land- und fortwirtschaftliche Erschliessung, Fuss- und Radweg). • Die Linienführung Anschluss OLS verläuft nicht direkt zwischen den Richtungs-punkten gemäss Richtplankarte, sondern in einem geschwungenen Verlauf. 		
Ziele Grundsätze:	<ul style="list-style-type: none"> • Realisierung Anschluss an OLS. • Verzeitige Realisierung Anschluss an Ziilkreisel. • Teilweiser Rückbau der Lengwilersrassse und Ausbau zu einem Fuss- und Radweg. 		
Massnahme Handlungsanweisung:	<ul style="list-style-type: none"> • Verzeitige Realisierung Anschluss an Ziilkreisel. • Teilweiser Rückbau der Lengwilersrassse und Ausbau zu einem Fuss- und Radweg. 		
Realisierung:	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme <input type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> unbestimmt
Koordinationsstand:	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
Zuständigkeit:	Gemeinderat		
Involvierte Stellen:	TBA, Stadt Kreuzlingen und Gemeinde Lengwil		

Themenbereich:	Verkehr	Koordinationsblatt: V 3	
Objekt Gegenstand:	Erschliessung Neubaugebiete		
Ausgangslage Situation:	<ul style="list-style-type: none"> Bottighofen verfügt insgesamt über einen guten Erschliessungsstand (vgl. dazu Übersicht über den Stand der Erschliessung). Mit Ausnahme einiger weniger noch unüberbauter Baugebiete sind die erforderlichen Erschliessungsstrassen in meist ausreichendem Ausbaustandard vorhanden. Insbesondere für die folgenden grösseren Baugebiete sind noch Ergänzungen des Erschliessungsstrassennetzes erforderlich: <ul style="list-style-type: none"> Gruebenagger Schlösslizälg Areal Mooswiesenstrasse Richtplangebiet Ängelbärg Richtplangebiet Frauezälgli – Schlüsselfeld Im Richtplan dargestellt sind die dabei vorgesehenen Anschlussbereiche an das übergeordnete Strassennetz. 		
Ziele Grundsätze:	<ul style="list-style-type: none"> Lösung und Festlegung der verkehrstechnischen Erschliessung der gestaltungsplan-pflichtigen Gebiete mit Gestaltungsplan. 		
Massnahme Handlungsanweisung:	<ul style="list-style-type: none"> Festlegung der Erschliessung der Neubaugebiete im Rahmen der Gestaltungspläne. 		
Realisierung:	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme <input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> unbestimmt
Koordinationsstand:	<input type="checkbox"/> Festsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
Zuständigkeit:	Gemeinderat		
Involvierte Stellen:			

Themenbereich:	Verkehr	Koordinationsblatt: V 3	
Objekt Gegenstand:	Erschliessung Neubaugebiete		
Ausgangslage Situation:	<ul style="list-style-type: none"> Bottighofen verfügt insgesamt über einen guten Erschliessungsstand (vgl. dazu Übersicht über den Stand der Erschliessung). Mit Ausnahme einiger weniger noch unüberbauter Baugebiete sind die erforderlichen Erschliessungsstrassen in meist ausreichendem Ausbaustandard vorhanden. Insbesondere für die folgenden grösseren Baugebiete sind noch Ergänzungen des Erschliessungsstrassennetzes erforderlich: <ul style="list-style-type: none"> Gruebenagger Schlösslizälg Areal Mooswiesenstrasse Richtplangebiet Ängelbärg Im Richtplan dargestellt sind die dabei vorgesehenen Anschlussbereiche an das übergeordnete Strassennetz. 		
Ziele Grundsätze:	<ul style="list-style-type: none"> Lösung und Festlegung der verkehrstechnischen Erschliessung der gestaltungsplan-pflichtigen Gebiete mit Gestaltungsplan. 		
Massnahme Handlungsanweisung:	<ul style="list-style-type: none"> Festlegung der Erschliessung der Neubaugebiete im Rahmen der Gestaltungspläne. 		
Realisierung:	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme <input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> unbestimmt
Koordinationsstand:	<input type="checkbox"/> Festsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
Zuständigkeit:	Gemeinderat		
Involvierte Stellen:			

Themenbereich:	Verkehr			Koordinationsblatt: V 4
Objekt Gegenstand:	Verkehrsberuhigung Gestaltung und Aufwertung Strassenraum			
Ausgangslage Situation:	<ul style="list-style-type: none"> Die Gestaltung der Strassenräume trägt viel zur Sicherheit und Qualität bzw. Identität der Ortsteile und Quartiere bei. In den Wohnquartieren wurde eine Verkehrsberuhigung durch die Einführung des Rechtsvortritts weitgehend umgesetzt. 			
Ziele Grundsätze:	<ul style="list-style-type: none"> Erschliessungsstrassen sind im Zusammenhang mit Sanierungen, bei Bauvorhaben oder der Erschliessung von neuen Baugebieten als gestaltete Strassenräume auszubilden. Nebst den gestalterischen und ortsbaulichen Aspekten sind die Verhältnisse für die schwächeren Verkehrsteilnehmer auf das Verkehrsaufkommen abzustimmen. Quartierstrassen sind mit verkehrsberuhigenden Massnahmen zu gestalten. Bauliche Verkehrsberuhigung mit punktuellen Massnahmen nach Bedarf realisieren. 			
Massnahme Handlungsanweisung:	<ul style="list-style-type: none"> Neue Erschliessungsstrassen sind verkehrsberuhigt und als gestaltete Strassenräume auszubilden. Punktuelle bauliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen sind bei Bedarf zu prüfen. 			
Realisierung:	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig	
	<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt	
Koordinationsstand:	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung	
Zuständigkeit:	Gemeinderat			
Involvierte Stellen:				

Themenbereich:	Verkehr	Koordinationsblatt: V 5	
Objekt Gegenstand:	Ruhender Verkehr		
Ausgangslage Situation:	<ul style="list-style-type: none"> • Am Müligässli (Badi), bei der Schulanlage, beim Gemeindehaus und in der Unteren Mühli sind öffentliche Parkplätze vorhanden. 		
Ziele Grundsätze:	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der öffentlichen Parkplätze. • Bei Bedarf flächendeckende Bewirtschaftung der Parkplätze. • Bei Baugesuchen notwendige Parkplätze verlangen. • Prüfung Bau einer Tiefgarage auf einem Teil der Parzelle 343 (zwischen Schlössli und Wassersportzentrum). 		
Massnahme Handlungsanweisung:	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der öffentlichen Parkplätze und bei Bedarf Einführung einer flächendeckenden Parkplatz-Bewirtschaftung. 		
Realisierung:	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme <input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> unbestimmt
Koordinationsstand:	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
Zuständigkeit:	Gemeinderat		
Involvierte Stellen:			

Themenbereich:	Verkehr	Koordinationsblatt: V 6	
Objekt Gegenstand:	Öffentlicher Verkehr		
Ausgangslage Situation:	<ul style="list-style-type: none"> • Ein attraktiver öffentlicher Verkehr bildet die Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung und die Bewältigung des steigenden Verkehrsaufkommens. Die Erschliessungsqualität mit dem öffentlichen Verkehr kann für die zentralen Gebiete von Bottighofen als gut eingestuft werden. Schlecht mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen sind die obersten Hanglagen. • Das Angebot des öffentlichen Verkehrs wird periodisch überprüft, weiterentwickelt und von der Gemeinde gefördert. 		
Ziele Grundsätze:	<ul style="list-style-type: none"> • Mit einem angebotsorientierten Ausbau des öffentlichen Verkehrs sind Anreize zu schaffen, um das Umsteigen vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr zu fördern. • Alle Buslinien über Haltestelle Schulstrasse führen. • Die Buslinie nach Lengwil ist zu erhalten. • Prüfung der Erschliessung des Gebiets Unteri Müli / Schlössli mit dem öffentlichen Verkehr; Buslinie über Seestrasse mit Mühleparkkreisel als Wendepunkt. 		
Massnahme Handlungsanweisung:	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des heutigen ÖV-Angebots. • Prüfung der Erschliessung des Gebiets Unteri Müli / Schlössli mit dem öffentlichen Verkehr. 		
Realisierung:	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme <input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> unbestimmt
Koordinationsstand:	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
Zuständigkeit:	Gemeinderat		
Involvierte Stellen:	Abteilung Öffentlicher Verkehr/Tourismus, SBB, Stadtbus Kreuzlingen, Postauto		

Themenbereich:	Verkehr	Koordinationsblatt: V 7	
Objekt Gegenstand:	Langsamverkehr		
Ausgangslage Situation:	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Förderung des Rad- und Fussverkehrs ist ein sicheres, attraktives und zusammenhängendes Wegenetz erforderlich, welches die wichtigen Zielorte der Gemeinde, namentlich öffentliche Bauten und Einrichtungen, Schulen und Freizeitanlagen, wichtige Einkaufsorte, grössere Arbeitsplatzgebiete sowie Haltestellen des öffentlichen Verkehrs miteinander verbindet. • Den Sicherheitsbedürfnissen auf den Schulwegen ist besondere Beachtung zu schenken. • Bei Neuerschliessungen sind die Anliegen der Fussgänger frühzeitig zu berücksichtigen. • Bei allen verkehrsplanerischen oder strassenbautechnischen Entscheiden und Massnahmen sind die Interessen und die Sicherheit des Langsamverkehrs genügend zu beachten. Lücken im Netz sind zu eruieren und laufend zu schliessen. • Massnahmen Langsamverkehr: <ul style="list-style-type: none"> • Übergänge auf der Hauptstrasse • Schliessung Radweglücke im Bereich Untere Mühli • Entflechtung Rad- und Fussgänger auf dem Seeweg • Wegverbindung entlang Stichbach und Lieburg- Tobelbach • Fuss- und Radweg Richtung Lengwil • Prüfung einer Fussgängerunterführung beim Bachdurchlass an der Grenze zu Münsterlingen (analog Löchlibach). 		
Ziele Grundsätze:	<ul style="list-style-type: none"> • Das attraktive und sichere Weg- und Strassennetz für den Langsamverkehr soll erhalten und wo notwendig ergänzt werden. • Aufwertung des bestehenden Strassennetzes für die Radfahrer und Fussgänger. • Überprüfung der Sicherheit der Schulwege. • Laufende Verbesserungen und Optimierungen der LV-Anforderungen im Zusammenhang mit Strassensanierungen. 		
Massnahme Handlungsanweisung:	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Massnahmen Langsamverkehr. • Erhaltung des heutigen Weg- und Strassennetzes für den Langsamverkehr. • Laufende Überprüfung der Verkehrssicherheit. 		
Realisierung:	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig
	<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt
Koordinationsstand:	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
Zuständigkeit:	Gemeinderat		
Involvierte Stellen:	TBA		

Themenbereich:	Verkehr			Koordinationsblatt: V 8
Objekt Gegenstand:	Massnahmen Agglomerationsprogramm			
Ausgangslage Situation:	<ul style="list-style-type: none"> • Oberstes Ziel des Agglomerationsprogramms ist die Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr mit Gewährleistung einer nachhaltigen Entwicklung der Agglomeration Kreuzlingen-Konstanz. Die vom Bund festgelegten Anforderungen an das Agglomerationsprogramm sind: <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Qualität des Verkehrssystems • Förderung der Siedlungsentwicklung nach innen • Erhöhung der Verkehrssicherheit • Verminderung der Umweltbelastung und des Ressourcenverbrauches • wirtschaftlicher Mitteleinsatz • Die übergeordnete Zielsetzung der nachhaltigen Entwicklung soll mit Massnahmen zur Verkehrsvermeidung (Verdichtung der Siedlung, Steuerung der Siedlungsentwicklung), der Verkehrsverlagerung (Förderung des Umsteigens vom motorisierten Individualverkehr auf öffentliche Verkehrsmittel und den Langsamverkehr) und mit Massnahmen der Verkehrssteuerung erreicht werden. • Das Agglomerationsprogramm Kreuzlingen-Konstanz enthält eine detaillierte Analyse der Ausgangslage und macht konkrete Vorschläge bezüglich der Strategien hinsichtlich der Abstimmung von Verkehr und Siedlung. Der Inhalt des Agglomerationsprogramms ist mit der Gemeindeentwicklung von Bottighofen koordiniert. • Massnahmen Agglomerationsprogramm: <ul style="list-style-type: none"> • Busbevorzugung Bärenkreisel • Dosierstelle beim östlichen Ortseingang • Anschluss an OLS (C-Massnahme) • Betriebs- und Gestaltungskonzept Hauptstrasse (C-Massnahme) • Siedlungsbegrenzung • Grünzäsur zwischen Bottighofen und Münsterlingen 			
Ziele Grundsätze:	Koordinierte regionale Umsetzung der Massnahmen gemäss Agglomerationsprogramm.			
Massnahme Handlungsanweisung:	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Massnahmen gestützt auf das Agglomerationsprogramm. • Überprüfung der Wirkung und der Auswirkungen der Dosierstelle auf das Siedlungsgebiet von Bottighofen, den Verkehrsfluss und das Stauverhalten. 			
Realisierung:	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig	
	<input type="checkbox"/> laufend	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt	
Koordinationsstand:	<input type="checkbox"/> Festsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung	
Zuständigkeit:	Gemeinderat			
Involvierte Stellen:	TBA, Koordination Agglomerationsprogramm			

Themenbereich:	Landschaft	Koordinationsblatt: L 1	
Objekt Gegenstand:	Nutzungskonzept Seeufer Seeuferplanung		
Ausgangslage Situation:	<ul style="list-style-type: none"> Das Bodenseeufer erfüllt vielfältige Funktionen für Mensch, Tier und Pflanzen. Anzustreben ist eine nachhaltige Entwicklung und Nutzung der Uferbereiche (ausgewogenes Nebeneinander der verschiedensten Nutzungs- und Schutzansprüche). Die öffentliche Zugänglichkeit der Seeuferbereiche ist zu erhalten und wo möglich zu erweitern. 		
Ziele Grundsätze:	<ul style="list-style-type: none"> Der Durchblick zum See ist mit der entsprechenden Zonierung und Bebauung zu gewährleisten. 		
Massnahme Handlungsanweisung:			
Realisierung:	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme <input type="checkbox"/> laufend	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> unbestimmt
Koordinationsstand:	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
Zuständigkeit:	Gemeinderat		
Involvierte Stellen:	ARE		

Themenbereich:	Landschaft	Koordinationsblatt: L 2	
Objekt Gegenstand:	Gewässer		
Ausgangslage Situation:	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb und ausserhalb der Bauzone befinden sich verschiedene offene Gewässer (Bäche und Weiher). • Die Bäche und Weiher der Gemeinde Bottighofen sind von hoher Bedeutung sowohl für das Landschaftsbild als auch für die Naherholung. Darüber hinaus sind sie wichtige ökologische Vernetzungselemente. • Die Bachräume wirken zusammen mit ihrer Bestockung als landschafts- und siedlungsgliedernde Elemente. 		
Ziele Grundsätze:	<ul style="list-style-type: none"> • Die öffentlichen Gewässer sind als massgebliches Element der Landschaft und des Ortsbildes zu schützen und soweit sie eingedolt sind im Rahmen der Verhältnismässigkeit zu öffnen. • Die Tschuggen- und Mühleweiher sind zu erhalten. • Grundsätzlich sollen Gewässer im Siedlungsraum aufgewertet werden und als attraktiver Frei- und Grünraum dienen. • Realisierung durchgehender Fussweg basierend auf dem Bach-Unterhaltskonzept. • Prüfung der Wassernutzung und der Bau von Kleinkraftwerken ermöglichen. 		
Massnahme Handlungsanweisung:	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz und Unterhalt der Gewässer (Bäche und Weiher) mit ihrem Gewässerraum. 		
Realisierung:	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme <input type="checkbox"/> laufend	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> unbestimmt
Koordinationsstand:	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
Zuständigkeit:	Gemeinderat		
Involvierte Stellen:			

Themenbereich:	Landschaft		Koordinationsblatt: L 3
Objekt Gegenstand:	Naturschutzgebiete Natur- und Landschaftsschutz		
Ausgangslage Situation:	<ul style="list-style-type: none"> Die Naturobjekte wie Einzelbäume, Baumgruppen, Hecken, Ufergehölze und Baumreihen sind im Schutzplan Kultur- und Naturobjekte aufgenommen und entsprechend eigentümergebunden geschützt. Der kantonale Richtplan legt "Vorranggebiete Landschaft" fest. Landschaftsschutzgebiete dienen insbesondere der Erhaltung der topografischen Eigenart und der Strukturierung mit unterschiedlichen Landschaftselementen. Solche Gebiete sind meist grossflächig angelegt, damit sie alle wesentlichen Elemente einschliessen. Die Schönheit und Charakteristik der Landschaft ist zu fördern. Störende Elemente und Beeinträchtigungen sind möglichst zu beheben. Neue Bauten und Anlagen sind in Lage und Gestaltung rücksichtsvoll einzuordnen. 		
Ziele Grundsätze:	<ul style="list-style-type: none"> Die geschützten und die schützenswerten Grün- und Freiraumelemente innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebietes sind zu erhalten. Die Naturobjekte gemäss Schutzplan Kultur- und Naturobjekte sind in ihrer Ausdehnung und in ihrem ökologischen Gehalt zu sichern und entsprechend zu pflegen. Die Biotope im Bereich des Hafens sind gemäss Unterhaltskonzept zu erhalten und zu pflegen. Die ökologische Vernetzung zur Sicherung des Fortbestandes bedrohter Tier- und Pflanzenarten soll gesichert und ausgebaut werden. 		
Massnahme Handlungsanweisung:	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt und Pflege der Naturobjekte und Naturschutzgebiete. 		
Realisierung:	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme <input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> unbestimmt
Koordinationsstand:	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
Zuständigkeit:	Gemeinderat		
Involvierte Stellen:			

Themenbereich:	Landschaft	Koordinationsblatt: L 4	
Objekt Gegenstand:	Ökologische Vernetzung		
Ausgangslage Situation:	<ul style="list-style-type: none"> Ergänzend zu den siedlungsökologischen Flächen gilt es die lineare Vernetzung zu fördern, d. h. die Lebensräume für Fauna und Flora miteinander zu verknüpfen. Elemente der Vernetzung sind insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> • Fließgewässer, gewässerbegleitende Grünelemente • Seeuferbereiche • Bahngeleise inkl. Bahndämme • Siedlungsränder (Aufwertung und Gestaltung, Übergang zu Landschaft) 		
Ziele Grundsätze:	<ul style="list-style-type: none"> Sicherstellung der ökologischen Vernetzung. 		
Massnahme Handlungsanweisung:	<ul style="list-style-type: none"> Sicherstellung der ökologischen Vernetzung. 		
Realisierung:	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme <input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> unbestimmt
Koordinationsstand:	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
Zuständigkeit:	Gemeinderat		
Involvierte Stellen:			

Themenbereich:	Landschaft	Koordinationsblatt: L 5	
Objekt Gegenstand:	Siedlungstrennung		
Ausgangslage Situation:	<ul style="list-style-type: none"> Mit der Siedlungstrennung sind insbesondere die Flächen zwischen Bottighofen und Münsterlingen frei zu halten. Diese sind als Fruchtfolgeflächen ausgewiesen. 		
Ziele Grundsätze:	<ul style="list-style-type: none"> Freihaltung der offenen Flur zwischen Bottighofen und Münsterlingen. 		
Massnahme Handlungsanweisung:	<ul style="list-style-type: none"> Freihaltung der offenen Flur zwischen Bottighofen und Münsterlingen. 		
Realisierung:	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme <input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> unbestimmt
Koordinationsstand:	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
Zuständigkeit:	Gemeinderat		
Involvierte Stellen:			

Themenbereich:	Infrastruktur	Koordinationsblatt: I 1	
Objekt Gegenstand:	Freibad "Rööslì"		
Ausgangslage Situation:	<ul style="list-style-type: none"> Das Freibad "Rööslì" ist für die Bevölkerung von Bottighofen eine zentrale Freizeiteinrichtung. 		
Ziele Grundsätze:	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung des Freibads "Rööslì". Verbesserung und zeitgemässe Infrastruktur. Prüfung einer Bewirtschaftungsmöglichkeit im Freibad "Rööslì". 		
Massnahme Handlungsanweisung:	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung Freibad "Rööslì" und Realisierung einer zeitgemässen Infrastruktur. 		
Realisierung:	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme <input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> unbestimmt
Koordinationsstand:	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
Zuständigkeit:	Gemeinderat		
Involvierte Stellen:			

Themenbereich:	Infrastruktur	Koordinationsblatt: 1 2	
Objekt Gegenstand:	Hafenanlage		
Ausgangslage Situation:	<ul style="list-style-type: none"> Die Hafenanlage ist für Bottighofen eine wichtige Freizeiteinrichtung. 		
Ziele Grundsätze:	<ul style="list-style-type: none"> Möglichst umweltfreundlicher Betrieb unter Einsatz möglichst erneuerbaren Energien. Berücksichtigung des Konzepts Natur. Überprüfung der Anforderung nach Label "Blauer Anker". 		
Massnahme Handlungsanweisung:	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt und umweltfreundlicher Betrieb der Hafenanlage. 		
Realisierung:	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme <input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> unbestimmt
Koordinationsstand:	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
Zuständigkeit:	Gemeinderat		
Involvierte Stellen:			

Themenbereich:	Infrastruktur	Koordinationsblatt: I 3	
Objekt Gegenstand:	Wohnen im Alter		
Ausgangslage Situation:	<ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt "Wohnen im Alter" ist realisiert. 		
Ziele Grundsätze:	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung weiterer Landreserven für die Wohnbaugenossenschaft. 		
Massnahme Handlungsanweisung:	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung weiterer Landreserven für die Wohnbaugenossenschaft. 		
Realisierung:	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme <input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> unbestimmt
Koordinationsstand:	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
Zuständigkeit:	Gemeinderat		
Involvierte Stellen:			

Themenbereich:	Infrastruktur	Koordinationsblatt: I 4	
Objekt Gegenstand:	Freizeiteinrichtungen		
Ausgangslage Situation:	<ul style="list-style-type: none"> Mit der Schulanlage, den Schiessanlagen, dem Freibads "Röösl" und dem Hafanareal verfügt die Gemeinde über ein attraktives Angebot an Freizeiteinrichtungen. 		
Ziele Grundsätze:	<ul style="list-style-type: none"> Anstrebung einer gemeinsamen Vita-Parcours-Lösung Scherzingen, Gemeinde Münsterlingen. Aufrechterhaltung des Jugendtreffs. Aufrechterhaltung der Vereinskultur. 		
Massnahme Handlungsanweisung:	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt und zeitgemässer Unterhalt der Freizeiteinrichtungen. 		
Realisierung:	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme <input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> unbestimmt
Koordinationsstand:	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
Zuständigkeit:	Gemeinderat		
Involvierte Stellen:			

Themenbereich:	Infrastruktur			Koordinationsblatt: I 5
Objekt Gegenstand:	Naherholung Tourismus			
Ausgangslage Situation:	<ul style="list-style-type: none"> • Mit dem Freibad «Rööсли», der Hafenanlage, dem Schiffsanlegeplatz, dem Botti-Trail, dem Fuss- und Radwegnetz sowie den Anlagen des Festungsgürtels verfügt die Gemeinde über ein attraktives Angebot an Naherholung und für den Touristen. • Das Gebiet zwischen Hafen und Badi soll in eine zusammenhängende Parklandschaft transformiert werden. Eine neue Seepromenade soll den Hafen mit der Badi verbinden und verschiedene wichtige Grundstücke besser verknüpfen. 			
Ziele Grundsätze:	<ul style="list-style-type: none"> • Aufrechterhaltung des heutigen Angebots. • Prüfung der touristischen Möglichkeiten der Anlagen des Festungsgürtels als attraktives Angebot an Naherholung. • Die Seepromenade soll als einfache und direkte Verbindung zwischen Hafenplatz und Badi dienen. Diese Massnahme zielt darauf ab, das Delta attraktiver für die Öffentlichkeit zu gestalten. 			
Massnahme Handlungsanweisung:	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Angebots an Naherholungseinrichtungen und für den Tourismus. • Prüfung der touristischen Möglichkeiten der Anlagen des Festungsgürtels als attraktives Angebot an Naherholung. • Überdimensionierte Verkehrsflächen reduzieren und Promenade als Rückgrat einer vielfältigen Parkanlage konzipieren. 			
Realisierung:	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme <input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> unbestimmt	
Koordinationsstand:	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung	
Zuständigkeit:	Gemeinderat			
Involvierte Stellen:				

Themenbereich:	Umwelt Energie		Koordinationsblatt: U 1
Objekt Gegenstand:	Lärmimmissionen		
Ausgangslage Situation:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Baugebiete entlang der Hauptstrasse und der Bahnlinie sind von Lärmimmissionen belastet. • Der Bau der OLS bringt eine gewisse Verkehrsentlastung auf der Hauptstrasse. Entlang der ersten Bautiefe bleibt der Immissionsgrenzwert, teilweise sogar der Alarmwert, weiterhin überschritten. • Auf der Bahnlinie entlang dem See verkehren vor allem nachts internationale Güterzüge, welche übermässige Lärmemissionen verursachen. 		
Ziele Grundsätze:	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung der Lärmimmissionen bei Bauvorhaben entlang der Verkehrsträger. Lärmschutzarchitektur an Stelle von Lärmschutzwänden. 		
Massnahme Handlungsanweisung:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gemeinde übt weiter politischen Druck aus, damit der Wagenpark der Bahn (Güterverkehr) dem Stand der Technik entspricht. • Berücksichtigung der Lärmimmissionen bei Bauvorhaben entlang der Verkehrsträger. Lärmschutzarchitektur an Stelle von Lärmschutzwänden. 		
Realisierung:	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme <input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> unbestimmt
Koordinationsstand:	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
Zuständigkeit:	Gemeinderat		
Involvierte Stellen:	TBA, SBB		

Themenbereich:	Umwelt Energie		Koordinationsblatt: U 2
Objekt Gegenstand:	Naturgefahren		
Ausgangslage Situation:	<ul style="list-style-type: none"> • Naturgefahren sind Prozesse, welche die Kulturlandschaften oder die Menschen und ihre Siedlungen sowie Infrastrukturen in ihrem Bestand gefährden. • Dem Schutz von Menschen und Sachgütern vor Naturgefahren ist grosse Bedeutung beizumessen. In den letzten Jahrzehnten sind viele Bauten in Gebieten erstellt worden, welche früher für eine Besiedlung bewusst gemieden wurden. Der mögliche Schaden durch Naturereignisse wird dadurch immer grösser. Die Raumplanung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Prävention und ist ein wichtiger Bestandteil des integralen Risikomanagements. • Für Bottighofen sind die folgenden Gefahren aufgrund ihrer Raumgebundenheit und Eintretenswahrscheinlichkeit von primärer Bedeutung: <ul style="list-style-type: none"> • Hochwasser • Murgänge / Rutschungen • Naturgefahren sollen in erster Linie durch raumplanerische Massnahmen, Unterhaltsmassnahmen an Gewässern, Renaturierung von Bachläufen sowie angepasste Bewirtschaftung minimiert oder vermieden werden. Zur Risikoverminderung erforderliche bauliche Eingriffe an Gewässern oder im Gelände haben schonend für Natur und Landschaft zu erfolgen (Planungsgrundsätze gemäss kantonalem Richtplan). 		
Ziele Grundsätze:	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung gemäss Naturgefahrenkarte des Kantons. 		
Massnahme Handlungsanweisung:	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung der Naturgefahren bei raumplanerischen und baulichen Vorhaben. 		
Realisierung:	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme <input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> unbestimmt
Koordinationsstand:	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
Zuständigkeit:	Gemeinderat		
Involvierte Stellen:	TBA		

Themenbereich:	Umwelt Energie	Koordinationsblatt: U 3	
Objekt Gegenstand:	Kataster belasteter Standorte		
Ausgangslage Situation:	<ul style="list-style-type: none"> Auf dem Gemeindeareal befinden sich einige belasteten Standorte. Es besteht kein unmittelbarer Handlungs- und Sanierungsbedarf. 		
Ziele Grundsätze:	<ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigung des Katasters der belasteten Standorte bei Bauprojekten. 		
Massnahme Handlungsanweisung:	<ul style="list-style-type: none"> Bei Bauprojekten sind die im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Gebiete sind zu berücksichtigen. 		
Realisierung:	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme <input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> unbestimmt
Koordinationsstand:	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
Zuständigkeit:	Gemeinderat		
Involvierte Stellen:	AFU		

Themenbereich:	Umwelt Energie		Koordinationsblatt: U 4
Objekt Gegenstand:	Energiepolitik		
Ausgangslage Situation:	<ul style="list-style-type: none"> Die Gemeinde Bottighofen entwickelt ihre Energiestrategie in Übereinstimmung mit den übergeordneten Zielen und Grundsätzen des Bundes und des Kantons Thurgau. Sie will Ihren Beitrag zu der von Bundesrat und Parlament beschlossenen Energiewende leisten. Dabei stehen die Förderung der Energieeffizienz – insbesondere bei den Gebäudehüllen – und der verstärkte Einsatz erneuerbaren Energien im Vordergrund. Die Gemeinde hat einen Energie-Richtplan erstellt. 		
Ziele Grundsätze:	<ul style="list-style-type: none"> Eine in Auftrag gegebenen Studie zur Eruierung des Potenzials an erneuerbaren Energien auf dem Gemeindegebiet zeigt grosses Potenzial und mögliche Handlungsfelder auf für: <ul style="list-style-type: none"> die Energieeffizienz bei der Gebäudehülle. Hier kann mittels Umsetzung der Standards Minergie, Minergie P und Minergie A viel Energie eingespart werden. Dies bei Neubauten, aber auch bei Sanierungen älterer Gebäude. die Erstellung von thermischen- und Photovoltaik-Solaranlagen. den Einbau von Wärmepumpen. Mittel- bis längerfristig ist vom Gemeinderat der Beitritt zur 2000 Watt Gesellschaft zu prüfen. 		
Massnahme Handlungsanweisung:	<ul style="list-style-type: none"> Überall dort wo mittels Gestaltungsplänen von der Regelbauweise abgewichen und damit mehr Ausnützung beansprucht wird, werden nebst der Auflage zur gesamthaft besseren Siedlungsgestaltung auch Festlegungen betreffend sparsamer Nutzung der Energie, Förderung erneuerbarer Energien sowie technische und funktionelle Anforderungen – insbesondere die energietechnischen Standards für Gebäude und Anlagen wie Minergie oder Minergie P oder A – definiert. Die Gemeinde setzt die Massnahmen gemäss Energie-Richtplan um. 		
Realisierung:	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme <input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> unbestimmt
Koordinationsstand:	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
Zuständigkeit:	Gemeinderat		
Involvierte Stellen:			

Themenbereich:	Umwelt			Koordinationsblatt: U 5
Objekt Gegenstand:	Beratung Biodiversität			
Ausgangslage Situation:	Bottighofen steht vor bedeutenden landschaftlichen und ökologischen Herausforderungen. Die Gemeinde begegnet diesen Herausforderungen mit einer fortschrittlichen und inspirierten Strategie.			
Ziele Grundsätze:	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der ökologischen Vielfalt im Siedlungsinne. • Innerhalb der Siedlung sollen private Gärten durch standort- und klimagerechte Pflanzungen zur Steigerung der Biodiversität beitragen. 			
Massnahme Handlungsanweisung:	<ul style="list-style-type: none"> • Projekt initiieren, das auf die Sensibilisierung, Vermittlung und Beratung im Bereich Biodiversität fokussiert • Beratungsangebote für private Gartenbesitzer entwickeln und bereitstellen. Diese Angebote können individuelle Gartenberatungen, Pflanzpläne und Empfehlungen für geeignete Pflanzenarten umfassen. 			
Realisierung:	<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> langfristig	
	<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> unbestimmt	
Koordinationsstand:	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung	
Zuständigkeit:	Gemeinderat			
Involvierte Stellen:				